

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 21

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kann durch die Post bezogen 1,- Mark für das
Vierteljahr Mitgliedsbeiträge erhalten dieselben gratis.

Köln, den 18. Oktober 1930

Geschäftsstelle Deutscher Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die jeweils gelieferte Zeile
20 Pfennig. Stellenanzeigen und -Angebote sollen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gebührenschein Nr. 2504/2510

27. Jahrg.

Führt Lohnabbau aus der Krise?

Im Schlussabsatz des Sanierungsprogrammes der Reichsregierung heißt es u. a.: „Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des Deutschen Reiches Opfer. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß innerhalb der privaten Wirtschaft weiterwirken zum Wohle des Ganzen. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer- und Arbeitnehmerschichten sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen.“

Diese Sätze werden von der gesamten Arbeitgeberpresse so gedeutet, daß auf der ganzen Linie ein Lohnabbau durchgeführt werden muß, wenn wir aus der Krise herauskommen wollen. In der Praxis ist in den letzten Monaten in den meisten Gewerben und Industrien bereits ein starker Lohnabbau vorgenommen worden. Soweit infolge fester tarifvertraglicher Bindungen nicht an die Zeit- und Berechnungswöhne für Akkordarbeiten heranzukommen war, wurden die übertariflichen Löhne bis zum äußersten geschnitten. Wir schätzen die Lohnverluste der Arbeiter infolge dieser Maßnahmen der Unternehmer auf durchschnittlich etwa 10 Prozent.

Die oben zitierte Verkaufsberatung der Regierung hat den Unternehmer, wie schon erwähnt, neuen Anreiz gegeben, die Löhne abzubauen. Obgleich heute schon die Arbeitnehmer infolge der hohen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit oder gänzlicher Arbeitslosigkeit unter der Wirtschaftskrise sehr stark leiden, von ihr viel stärker betroffen werden, wie z. B. die Beamten, denen man erst ab 1. April 1931 einen nennenswerten Gehaltsabbau zumutet, drängen die Arbeitgeber auf weiteren Abbau der Arbeiterlöhne. In einer Verkaufsberatung des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie vom 8. Oktober ist folgendes gesagt:

Die Wiedereinführung der Arbeitslosen in den Arbeitsprozess ist nur möglich, wenn die Höhe der öffentlichen Ausgaben und aller Bestandteile der Produktionskosten nicht mehr hemmend im Wege steht.

Nur so kann auch der Preisabbau der Verbrauchsgüter und Produktionsmittel verwirklicht werden. Neben der Einschränkung der Personalausgaben in der öffentlichen Verwaltung ist dabei eine der Lage des jeweiligen Wirtschaftszweiges angepaßte Herabsetzung der Löhne und Bezüge aller in der Privatwirtschaft Tätigen wichtigste Voraussetzung.

Wir sehen also, daß immer wieder der Lohnabbau in den Vordergrund geschoben wird, wenn es sich darum handelt, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Gegenwärtig sind die meisten Tarifverträge, soweit sie nicht schon infolge früherer Kürzungen abgelaufen sind, zum nächstzulässigen Termine gültig. Wir müssen darum damit rechnen, daß das Drängen auf niedrigere Löhne für die nächste Zeit noch seinen Fortgang nimmt.

In dieser Situation erscheint es angebracht, erneut die Frage aufzuwerfen, ob denn ein Lohnabbau überhaupt aus der Krise herausführen kann oder ob nicht gerade durch Lohnsenkungen die Krise weiter verschärft und verlängert wird. Bei Beurteilung der Frage muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die deutsche Produktion zu etwa 80 Prozent im Inlande Absatz finden muß, und daß deshalb zur Florierung der Wirtschaft erste Voraussetzung eine gute Kaufkraft der breiten Masse des Volkes ist. Mehr als 70 Prozent des deutschen Volkes fristen ihr Dasein aus Lohn- oder Gehaltsbezügen. In dem Maße, wie man die Kaufkraft dieser großen Volksschicht beschneidet, muß naturgemäß der Warenumsatz und damit auch die Produktion sinken, es sei denn, daß es möglich ist, die Warenausfuhr wesentlich zu steigern. In diese Möglichkeit aber glaubt kaum jemand in unserem Lande.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie das Institut für Konjunkturforschung den Verdienstausschlag infolge der großen Arbeitslosigkeit in bezug auf die Kaufkraft wertet. Es kommt in seinen Berechnungen zu folgenden Ergebnissen:

„Aus der Gesamtzahl der Arbeitslosen und den Verdienften, die diese Arbeitslosen zuletzt bezogen haben, wird der Brutto-Lohnausfall errechnet. Er betrug im ersten Halbjahr 1930 drei Milliarden Mark gegenüber zwei Milliarden Mark im ersten Halbjahr 1929.“

Für die Arbeitslosen selbst ist der Kaufkraftausfall allerdings geringer. Sie beziehen Unterzugsbeiträge zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes. Seht man für das erste Halbjahr 1930 von dem Brutto-Lohnausfall in Höhe von drei Milliarden diejenige Summe ab, die die Arbeitslosen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krisenunterstützung oder Wohlfahrtspflege bezogen haben, so erhält man einen Betrag von 1,85 Milliarden Mark.

Diesen bezeichnen die Statistiker als den Netto-Lohnausfall, aber dabei muß man berücksichtigen, daß diese Unterzugsbeiträge kein ursprüngliches Einkommen sind. Sie werden ja vielmehr durch Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie durch die Steuerzahler aufgebracht. Sie sind also eigentlich nur eine Abzweigung fremder Kaufkraft an die Arbeitslosen.

Wenn man die Folgen der Arbeitslosigkeit in bezug auf den Ausfall an Kaufkraft für die Volkswirtschaft in Rechnung stellen will, so muß man sich an die Ziffer des Brutto-Lohnausfalles von drei Milliarden halten, die uns am ehesten einen annähernden Begriff von dem gesamten Kaufkraftausfall gibt, unter dem unsere Volkswirtschaft heute infolge der Arbeitslosigkeit zu leiden hat.

Drei Milliarden weniger an Kaufkraft sind eine gewaltige Summe, die sich in der deutschen Volkswirtschaft durch ihr Fehlen außerordentlich stark bemerkbar machen muß. Allerdings werden nicht alle Wirtschaftszweige durch dieses Zusammenstürzen der Kaufkraft gleichmäßig betroffen. Am stärksten wird naturgemäß die Luxusindustrie betroffen, denn auf den Luxus müssen natürlich alle die zuerst verzichten, die in der Arbeitslosenunterstützung kaum die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt empfangen. Neben der Luxusindustrie wird deshalb auch das Vergnügungsgewerbe am stärksten von der Minderung der Kaufkraft berührt.

Nach der Einschränkung auf dem Gebiet des Luxus und des Vergnügens kommt die weitergehende Einschränkung auf dem Gebiet der Bekleidung, der Neuanschaffung und Ergänzung des Hausraums. Deshalb sind auch Textilindustrie, Lederwarenindustrie und die Hausartproduzierenden Industrien durch diese Kaufkraftminderung sehr betroffen.

Verhältnismäßig weniger werden die Folgen auf den Nahrungsmittelmärkten spürbar sein. Hier handelt es sich vor allem um eine Verschiebung der Nachfrage von den teureren, zum Teil höherwertigen, zu den billigeren, zum Teil geringwertigen Lebensmitteln. Neben dieser Minderung der Kaufkraft durch die Erwerbslosigkeit tritt noch eine Verärfung dadurch ein, daß auch die Einkommensminderung gleichzeitig eingetreten ist, ebenfalls ein neuer Ausfall an Kaufkraft mit sich bringt. Würden Löhne und Gehälter noch mehr gesenkt, wäre es noch schlimmer!

Hier kommt deutlich zum Ausdruck, daß das Institut für Konjunkturforschung — eine Stelle, der man doch wohl ein unparteiisches und sachgemäßes Urteil zu vertrauen darf — sich nicht nur nichts von einer Lohnsenkung für eine Belebung der Wirtschaft verspricht, vielmehr der Auffassung ist, daß weitere Senkungen der Lohn- und Gehaltsätze die Lage nur noch verschlimmern werden.

Ist es nicht auch eigenartig, daß die Unternehmer im Ausland und auch die dortige öffentliche Meinung ganz anders zu der Frage eines Lohnabbaues in Krisenzeiten stehen, als die deutschen Unternehmer? — England und Amerika leiden zurzeit unter ebenso starker Arbeitslosigkeit als wir in Deutschland. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in den beiden genannten Ländern die Mittel zum Unterhalt der Arbeitslosen leichter aufgebracht werden

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur politischen Lage

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hielt am 9. Oktober eine Vorstandssitzung ab und nahm zu dem kürzlich veröffentlichten Regierungsprogramm eine Entschließung an, in der es heißt:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt eine Reihe der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen. Ungeachtet dieser Zustimmung hält er jedoch u. a. eine noch stärkere Einschränkung der Verwaltungsausgaben im Reich, in den Ländern und Gemeinden für notwendig. Die jetzige Regelung der Arbeitslosenversicherung muß in Zukunft einer zweckmäßigeren organischen Gestaltung mit dem Ziel einer Entlastung Platz machen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt eine gerechte Lastenverteilung und wendet sich nachdrücklich gegen die jetzt allgemein einsetzenden Bestrebungen auf weitere Herabsetzung der Lebenshaltung der arbeitnehmenden Volksschichten. Zu dieser Haltung fühlt sich der Vorstand um so mehr verpflichtet, als das Regierungsprogramm zu dem notwendigen Preisabbau eine Stellungnahme vermissen läßt. Die Neuregelung der Wohnungswirtschaft wird in der angelegentlichsten Form abgelehnt.

Endlich bringt der Vorstand noch zum Ausdruck, daß zu Milderung der Weltkrise auch Abmachungen auf internationalem Gebiet notwendig seien. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung verlange vor allen Dingen die Befreiung des deutschen Volkes von den überpannten Lasten des Youngplans.

können als bei uns in Deutschland, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß man dort kaum an eine Senkung der Löhne und Gehälter als Mittel zur Belebung der Wirtschaft denkt und diese auch nicht praktiziert.

Ein Verlangen nach Lohnabbau, wie es in Deutschland immer wiederkehrt, hat in die große Presse von England und Amerika noch keinen Eingang gefunden. Das alte Argument, wonach man von einer Lohnherabsetzung nicht so sehr zu erwarten hat, als die englische und damit hinter Amerika an zweiter Stelle der Weltausfuhrländer steht, hat eine Lohnabbaupropaganda in England ausgelöst. In Amerika bringt die bürgerliche Presse sogar ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß die Löhne noch fast gar nicht zurückgegangen sind.

Man stelle dem gegenüber die Haltung der deutschen Unternehmer in der Frage. Es ist wohl Gott kein gutes Zeichen für die Fähigkeiten der deutschen Unternehmer, daß sie in der Krise, die auch manchen Unternehmer hart treffen mag, das A und O zur Ankurbelung der Wirtschaft im Lohnabbau sehen. Wenn die deutsche Wirtschaft ihre Produkte zu 50 oder mehr Prozent an das Ausland verkaufen würde oder könnte, so könnte man die Argumentation der deutschen Unternehmer in etwa gelten lassen. Bei dem Verhältnis jedoch, das der deutsche Binnenmarkt zum Weltmarkt einnimmt, ist die Einstellung der deutschen Unternehmer absolut unverständlich. Die Unternehmer würden aber auch eines Besseren belehrt, wenn sie aus der Produktionssteigerung der Jahre, in denen die Löhne nach dem Kriege aufwärts gingen, die richtigen Schlüsse ziehen würden. Wir berufen uns auch hier wieder auf das Institut für Konjunkturforschung.

Im zweiten Vierteljahrsheft für Konjunkturforschung legt das Konjunkturinstitut eine Untersuchung vor über die Entwicklung der industriellen Produktion in Deutschland von 1913 (owie für 1924 bis 1929). Die Inbegriff der jährlichen industriellen Produktion erstreckt sich auf 80 Prozent der industriellen Nettoproduktion Deutschlands. Was wir immer schon behauptet haben, wird durch diese statistische Untersuchung der realen Gütererzeugung

gung befristet. Der Lohnsteigerung ist die Vermehrung der Produktion gefolgt. Von 1924 bis 1927 betrug die Produktionssteigerung in Deutschland jährlich rund 13 Prozent. Das Konjunkturinstitut sagt, daß das Ausmaß dieser Steigerung pro Jahr weit über das Ausmaß hinausgehe, das in Vorkriegszeiten in Deutschland bestanden habe. Eine Angabe, die vor dem Kriege hergestellt worden sei, unter Zugrundelegung der Produktion von Kohle und Eisen und des gesamten Eisenbahngüterverkehrs habe in der Zeit von 1860 bis 1913 jährlich nur um 6 Prozent, in der Zeit von 1924 bis 1927 dagegen um 15 Prozent zugenommen. Im großen und ganzen sei in Deutschland im Jahre 1927 der Umfang der Vorkriegsproduktion wieder erreicht gewesen.

Aus alledem geht wohl zur Genüge hervor, daß man mit einem Lohnabbau der Wirtschaftskrise nicht Herr werden wird, daß man vielmehr mit solchen verkehrten Maßnahmen das Uebel nur verschlimmert und evtl. verewigt. Man sollte deshalb erwarten, daß endlich auch im Unternehmerlager Männer sich finden, die aus besserer Erkenntnis heraus Warnungszeichen aufstellen, die jedem Unternehmer zurufen: Laßt ab von eurem Lohnabbauwahn, wenn ihr nicht die deutsche Wirtschaft vollends zugrunde richten wollt!

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1929

Nach einem im letzten Heft von „Wirtschaft und Statistik“ erschienenen Bericht waren Ende 1929 in Deutschland außer dem Saargebiet 725 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht vorhanden.

Die Zahl der Streitigkeiten an den Arbeitsgerichten im Urteilsverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahre erheblich, und zwar um 12,6 Prozent auf 427 604 erhöht. In dieser Zahl befinden sich 34 516 Streitfälle, die im Vorjahre nicht mehr erledigt werden konnten. Die Verteilung der im Urteilsverfahren anhängigen Streitigkeiten auf die einzelnen Arbeitnehmerkategorien, zeigt nachstehende Tabelle:

Beschäftigung	1928		1929		Zunahme 1929 gegen 1928 in %
	Zahl	%	Zahl	%	
Allgemeine Arbeiter (Streitigkeiten*)	252 833	66,6	277 640	64,9	9,8
Angestelltenstreitigkeiten	89 796	23,6	109 880	25,7	22,4
Handwerkerstreitigkeiten	37 060	9,8	40 084	9,4	8,2

Hinzu kommen noch 39 583 Fälle von Handwerkerstreitigkeiten, die sofort an den bei den Arbeitsgerichten errichteten Handwerksgerichten zur Erledigung gelangten, während gegen den Spruch des Innungsausschusses 501 Klagen (641—1928) erhoben wurden.

Der weitaus größte Teil der Streitigkeiten, 402 809 = 94,2 Prozent, ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen.

Von den 527 Arbeitsgerichten hatten rund zwei Drittel aller Arbeitsgerichte von 1 bis 500 Rechtsstreitigkeiten zu erledigen. Die übrigen Arbeitsgerichte hatten bis zu 5000 und 12 Arbeitsgerichte sogar 30 000 und noch mehr Rechtsstreitigkeiten zu bearbeiten. Berlin, Köln, München, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Chemnitz hatten die stärkste Beschäftigung aufzuweisen, die insgesamt im Jahre 1929 vier Fünftel aller im Urteilsverfahren anhängig gemachten Streitigkeiten erledigten.

Interessant ist das Endergebnis der im Urteilsverfahren anhängig gemachten Klagen, das in nachstehender Tabelle zusammengefaßt ist.

* Mit Ausnahme der Streitigkeiten des Handwerks.

Erledigungsarten	1928		1929	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Vergleich im Güterverfahren	93 689	27,4	88 011	25,2
Vergleich im Streitig. Verfahren	43 611	12,8	47 682	12,9
Bericht im Sinne des § 306				
Z. B. O.	1 202	0,4	951	0,2
Anerkenntnis	8 285	2,4	9 570	2,5
Jurisdiktion der Klage	73 205	21,4	82 203	21,2
Beräumsurteil	42 544	12,4	43 935	11,3
Anderes Endurteil	62 301	18,2	69 181	17,8
Erledigung auf andere Weise	16 986	5,0	36 832	9,5

Fast der größte Teil aller Streitigkeiten ist ohne eine Entscheidung im Streitverfahren beendet worden. Die Zahl der Vergleiche ist im Berichtsjahr um 2,7 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der durch Streitige Endurteile beendeten Klagen hat sich ein wenig verringert. Bei einer Gegenüberstellung der Zahl der Streitigen Endurteile mit der der Vergleiche ergibt sich, daß im Jahre 1929 auf 100 Endurteile 211 Vergleiche kamen. 29 239 Klagen oder 9,2 Prozent gegenüber 10 Prozent im Vorjahre blieben unerledigt.

Das Verfahren muß beschleunigt werden. Trotz des Grundgesetzes der Beschleunigung des arbeitsrechtlichen Verfahrens zeigt sich eine Verlangsamung in der Durchführung der Urteilsverfahren. Die Zeitdauer der durch Endurteile erledigten Streitigkeiten bis zur Urteilsverkündung betrug bei 4,5 aller Streitigkeiten eine Woche, bei 18,8 bis zu zwei Wochen, bei 38 bis zu einem Monat, bei 31,5 bis zu drei Monaten und 7,2 Prozent über drei Monate.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 58,7 Prozent aller Streitigkeiten bis zu 100 Mark. Das ist somit eine Minderung gegenüber dem Vorjahre um 3,3 Prozent. Bei 17,8 Prozent der Streitigkeiten lag er über der allgemeinen geltenden Berufsgrenze von 300 Reichsmark. 1 Prozent lag über der allgemeingültigen Berufsgrenze. Dabei ist zu beachten, daß die Berufungsgrenze mit Wirkung vom 15. Februar 1929 von 4000 auf 6000 Mark heraufgesetzt worden ist. In 4 792 Streitigkeiten wurde wegen grundsätzlicher Bedeutung der Streitfrage die Berufung zugelassen, obgleich der Streitwert unter der allgemeingültigen Berufungsgrenze lag.

Im Beschlußverfahren waren 1929 insgesamt 3247 Streitfälle anhängig gegen 2935 im Vorjahre, mithin eine Steigerung um 10,6 Prozent. Es entfielen auf Arbeiterstreitigkeiten 16,4 Prozent, auf Angestelltenstreitigkeiten 1,2 und auf Handwerkerstreitigkeiten 1,1 Prozent. Rund vier Fünftel aller Klagen betrafen Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammenlegung, Fälligkeit der Betriebsvertretungen und Betriebswahlen. Weitere drei Fünftel aller Fälle befaßten sich mit der Erziehung oder Aufhebung der Betriebsvertretung zur Kündigung oder Verletzung ihrer Mitglieder.

42,2 Prozent (im Vorjahre 47,7 Prozent) der im Beschlußverfahren anhängig gemachten Klagen wurden im mündlichen und 43,2 Prozent (47 Prozent 1928) im schriftlichen Verfahren erledigt. 7,9 Prozent der Klagen mußten unerledigt mit ins neue Jahr herübergenommen werden. In 1108 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen, in 1428 Fällen ein Beschluß gefaßt, 450 Fälle fanden auf andere Weise ihre Erledigung.

Die im Urteilsverfahren am Landesarbeitsgericht anhängig gemachten Berufungen haben sich in der Berichtszeit von 13 497 um 29 Prozent auf 16 738 erhöht. 2213 Fälle mußten aus dem Vorjahre mitübernommen werden. 3,9 Prozent der Berufungen fanden ihr Ende durch ein Beräumsurteil, in 13,9 Fällen wurde der Berufung stattgegeben, in 32,6 Fällen wurde sie zurückgewiesen. In 73 Fällen fielen gemischte Entscheidungen, Unerledigt blieben 17,8 Prozent gegen 14,4 Prozent im Vorjahre. Auch bei den Landesarbeitsgerichten zeigt sich ebenso wie bei den Arbeitsgerichten eine Verschleppung in der Durchführung der Urteilsverfahren.

Bei 460 Berufungen, bei denen der Wert des Streitgegenstandes weniger als 300 RM. betrug und damit unter der allgemeinen geltenden Berufungsgrenze lag, hat die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung stattgefunden, während die Zahl der Streitigkeiten, bei denen das

„Ich habe in diesem Jahre keine Beiträge bezahlt!“

Ein Schiffstimmerer klagte am Kölner Arbeitsgericht auf Zahlung von Garantieflohn. Der beklagte Wert wandte ein, der Kläger sei nicht organisiert und könne sich daher nicht auf den Tarif berufen, da dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Kläger organisiert sei, antwortete dieser: „Jawohl, seit dem Jahre 1928.“ Vorsitzender: „Warum werden Sie denn nicht von einem Gewerkschaftsbeamten vertreten?“ Kläger: „Ich habe in diesem Jahre keine Beiträge bezahlt.“ Es wurde festgestellt, daß Mitglieder des Verbandes als ausgeflohen gelten, wenn sie acht Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind. Hiernach galt der Kläger nicht mehr als organisiert und hatte demnach keinen Anspruch auf die Bestimmungen des Tarifvertrages.

Arbeitsgericht die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen hatte, 4792 betrug.

Im Beschluß- (Rechtsbeschwerde) Verfahren gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte, soweit die Landesarbeitsgerichte zuständig sind, wurden diese in 360 Fällen gegen 324 im Vorjahre in Anspruch genommen. 80,6 Prozent wurden durch Sachbeschlüsse, 15 Prozent auf andere Weise erledigt, während 4,4 Prozent unerledigt blieben. Die Zahl der Beschwerden, über welche die Landesarbeitsgerichte zu entscheiden hatten, hat sich um 47,8 Prozent auf 1877 erhöht. Es entfielen 1908 auf Beschwerden im Urteilsverfahren, 569 auf Beschwerden im Beschlußverfahren, 1810 Beschwerden wurden beendet, und zwar: 10 Prozent durch Stattdage, 60,7 Prozent durch Verwerfung und 15,3 Prozent auf andere Weise.

Beim Reichsarbeitsgericht waren im Urteilsverfahren 959 Revisionen anhängig. Beendet wurden insgesamt 720 Revisionen. Es wurden 18,3 Prozent durch Stattdage, 38,8 durch Zurückweisung und 15,8 durch gemischte Entscheidung beendet. Beräumsurteil erging bei 32 Revisionen, während 164 Revisionen auf andere Weise ihre Erledigung fanden.

Sprungrevisionen gemäß § 76 ArbGG gegen Urteile der Arbeitsgerichte — unter Umgehung des Berufungsverfahrens — wurden im Berichtsjahr 6 erledigt.

Revisionsbeschwerden wurden 72 anhängig gemacht. Davon fanden 4 durch Stattdage, 58 durch Verwerfung und 7 auf andere Weise ihre Erledigung, während drei Sachen unerledigt blieben.

Im Beschluß- (Beschwerde-) Verfahren erfolgten 64 Rechtsbeschwerden, von denen 40 durch Sachbeschlüsse und 8 auf andere Weise erledigt wurden. 16 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Fünf Jahre Rechtshilfe unserer Tageszeitung „Der Deutsche“

Wir dienen den christlichen Arbeitnehmern. Für eine Tageszeitung gibt es kein Gebiet, auf dem dieser Dienst nicht notwendig und nützlich wäre. So haben wir denn vor fünf Jahren auch unsere Rechtsauskünfte eingeführt, die seitdem von unseren Lesern reger und reger in Anspruch genommen werden.

Die Kenntnis des Rechtes und der Rechtsprechung ist eine Willensschafft. Dem einfachen Manne kann man sie kaum zumuten. Wohl aber kann man ihn ermuntern, die Grundzüge des Rechtes kennen zu lernen. Das ist der Zweck unserer Rechtsauskünfte. Wenn wir durch sie erreichen, daß der Leser aus ihnen erkennt, wo er einzelne gestolpert ist, wo er sein Recht verkennt, wo er es aus Mangel an Vorsicht preisgegeben, wo er es durch Unfähigkeit verlernt hat, dann haben wir schon viel erreicht.

Streu deine Saat!

Still geh du deinen stillen Pfad
Und achte nicht des Lohns der Erde;
Trotz hoffend, streue deine Saat,
Daß sie bereinigt gedeihen werde.
Wächst du auch selbst die Früchte nicht
Mit deiner Sorgen, deiner Mühen;
Die Seligkeit erfüllter Pflicht
Wird dir aus Kampf und Not erstblühen.
A. Trübner.

Unsere Kolleginnen und Kollegen von morgen

Kennt ihr eure Kolleginnen und Kollegen von morgen? — Sie gehören schon zur Berufsgemeinschaft. Und doch beachten viele von uns sie kaum. Wir meinen die Lehrlinge in unserem Berufe. Man überhört sie; aus Gewohnheit oder Gleichgültigkeit.

Die berufliche Stellung der Lehrlinge ist anders als die unsere. Gemäß. Aber darum sind sie nicht weniger unsere Kolleginnen und Kollegen als jene, welche die Lehrzeit längst hinter sich haben. Praktisch ist es ja auch so, daß die Lehrlinge reich verkehren. Ehe wir uns versehen, haben wir Junggeheiratete und Gefährten neben uns in den Betrieben stehen, die wir vordem kaum beachtet haben. Und dann wundern wir uns, daß die Einstellung dieser jungen Leute zum Beruf, zur Gewerkschaft, überhaupt ihr ganzes Wesen nicht so ist wie es als reife und erfahrene Menschen wünschen. Wir vermögen bei ihnen Bestreblichkeit, Sinn für gewerkschaftliche Arbeit usw. Unsere Aufklärung, die dann einsetzt, will nicht recht fruchten. Das ist ärgerlich und mancher von uns hat sich in solchen Situationen schon zu Worten hinreißen lassen, die er sich besser erspart hätte.

Wohl ist es richtig, daß wir uns Gedanken darüber machen, wo es hinzuführen soll, wenn nicht auch unsere Berufsjugend erfüllt ist von einem gesunden Berufsstreben und an unserer Gewerkschaftsarbeit keinen Anteil nimmt. Jedoch ebenso richtig und mindestens so wichtig ist es, wenn wir uns einmal ganz ernstlich die Frage stellen, wer denn an dieser uns nicht passenden Einstellung der Ju-

gend die Schuld trägt; wenn wir uns einmal fragen, wie wir diesen Zustand am besten ändern können. Bei Beantwortung dieser Fragen dürfen wir nicht aus dem Auge lassen, daß gerade die Jugend sehr empfänglich ist für das, was sie in den ersten Berufsjahren, in der Lehrzeit hört und sieht.

Wir als Erwachsene wissen, daß die Jugend Hilfe und Führung braucht. Wir wissen auch, daß die Berufsorganisation der Jugend, den Lehrlingen beiderlei Geschlechts Helfer und Führer sein will und sein kann. Aber die Jugend selbst weiß es in den meisten Fällen nicht. Sie hat noch nicht die klare Erkenntnis für die Lebens- und Berufswahlmöglichkeiten. Wollen wir deshalb eine andere Einstellung der Jugend zu den oben aufgeworfenen Fragen, so ist es unsere Aufgabe, den jungen Leuten die Augen zu öffnen; Aufgabe der Gewerkschaft und damit Aufgabe jeden Mitgliebes.

Die Gewerkschaft wird nicht verkörpert durch den Vorstands, den Vorstand oder den Verbandsekretär. Sie ist die lebendige Gemeinschaft aller jener Menschen, die sich zu ihr bekennen. Damit wollen wir ausdrücken, daß jedem Gewerkschaftler und jeder Gewerkschaftlerin die Pflicht obliegt, in hängiger Aufklärungsarbeit und durch ihr eigenes Verhalten daran zu arbeiten, daß die Jugend sich zu uns hingezogen fühlt, daß sie die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenflusses erkennt. Wenn wir aus diesem Gedankentriebe heraus die Frage stellen, ob alle unsere Mitglieder bisher der Jugend gegenüber ihre Pflicht erfüllen, so wird die Frage von vielen verneint werden müssen. Das ist die tiefere Ursache für die vielfach falsche Einstellung der Jugend zur Gewerkschaft.

Unsere Arbeit an der Jugend braucht zudem nicht ganz selbstlos geleistet werden. Sie kommt nicht nur der Jugend zugute. Die Befähigung unserer eigenen Zukunft, die Sicherung unserer Existenzverhältnisse, der sozialpolitischen Gesetze und ihr Ausbau, die Sicherung unserer Tarifverträge, deren Träger die Gewerkschaft ist, wird wesentlich davon beeinflusst, ob die heranwachsende Generation befähigt und gewillt ist, mit uns die Erzeugnisse zu halten und zu setzen. Aus diesem doppelten Zweck heraus, der Jugend zu dienen und unsere eigenen Interessen zu wahren, muß Arbeit in gutem Sinne an der Jugend geleistet werden. Das sollte Gemeingut aller Mitglieder werden.

Stehen wir so zur Jugendarbeit, so werden wir sehr bald erkennen, daß es für uns nicht genügen kann, die Jugendlichen einmal bei Gelegenheit zu fragen, ob sie organisiert sind und im Vereinigungsfalle zu arbeiten. „Mit unserer Jugend ist nichts anzufangen.“ Die Jugend braucht — wie wir schon darlegten — Helfer und Führer im Betriebe und auch außerhalb desselben. Im Betriebe sollten wir im Augenblick nicht nur den jungen Arbeiter oder die junge Arbeiterin sehen, die gerade gut genug sind, uns in unserer Arbeit zu unterstützen und kleine Dinge für uns zu machen. Wir müssen daran mitdenken, sie zu wirklich interessierten Fachleuten zu formen, und, soweit als möglich, ihnen das fachliche Wissen vermitteln, das wir selbst besitzen, auch dann, wenn wir nicht die direkte Aufgabe bekommen haben, die Ausbildung des jungen Menschen vorzunehmen. Wir werden dabei manchmal auf Interessenlosigkeit und Widerpenflichkeit stoßen. Das darf uns aber von unserem Bestreben nicht abhalten. Scheitern es auch manchmal für uns ein undankbares Geschäft zu sein, wenn wir uns so um die Jugend bemühen, so dürfen wir doch damit rechnen, daß einmal auch beim Jugendlichen die Erkenntnis kommt. Dann wird er unsere Bemühungen schätzen und unser Einfließen auf ihn wird wachsen. Dann ist es auch nicht mehr schwer, dem Jugendlichen Aufklärung über unser gewerkschaftliches Streben zu geben, ihn der Jugendgruppe des Verbandes zuzuführen. Was wir hier in bezug auf unser Verhältnis zum Lehrling sagten, gilt auch gegenüber dem Junggeheirateten und der Junggeheirateten.

Nun höre ich schon den Einwand: „Das geht mich nichts an. In meinem Betrieb habe ich mit Lehrlingen und Junggeheirateten nichts zu tun.“ Der Einwand verfehlt nicht. Wir alle sind an der Frage interessiert und haben die Möglichkeit, an ihrer Lösung zu arbeiten. Der Praktiker weiß, wie viele Möglichkeiten es gibt, auf seine Kolleginnen und Kollegen, die in enger Berührung mit Jugendlichen stehen, im Sinne unserer Ausführungen einzuwirken. Das ist das Mindeste, was man von jedem Gewerkschaftler und jeder Kollegin verlangen kann. Die Förderung der Jugendarbeit braucht aber auch und will auch nicht auf die Arbeit in den Betrieben und Werksstätten beschränkt bleiben. Auch außerhalb der Berufswahl soll man sich der Jugend liebevoll annehmen. Hierfür nur ein Beispiel aus der Praxis.

Der, ehe er sich in kostspielige Rechtsgeschäfte einläßt, oder sich vertragen läßt, seine Angelegenheit einem Rechtskunds unterbreitet und sich beraten läßt, der wird immer einen sicheren Boden unter den Füßen haben als der, der es unterläßt.

Unsere Leser haben neben der Benutzung ihrer unentgeltlichen gewerkschaftlichen Rechtskonsultationen weder von unierer Rechtsanstalt Gebrauch gemacht. Die Anfragen spiegeln so recht wieder, welche Sorgen und Nöte die Arbeitnehmer hauptsächlich bewegen. Da steht oben an das Wohnungswesen mit seinen vielfältigen Streitfällen zwischen Vermieter und Mieter. Demnach liegen Anfragen auf dem Gebiete des Familienrechts, der Rechte zwischen Mann und Frau, die Schlüsselgewalt der Ehefrau, die Verpflichtungen gegenüber den minderjährigen Kindern, die Unterhaltungspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern, das eheliche Güterrecht usw. In die Lebensverhältnisse der schaffenden Arbeiterschaft lassen die Fragen aus dem Grundstücks- und Hypothekensrecht und der Tierhaltung Einblick gewinnen. Die Anfragen aus dem Genossenschaftsrecht spiegeln die Beteiligung der Arbeiterschaft an den genossenschaftlichen Unternehmungen ihres Gewerkschaftstreffes wieder, enthüllen aber auch, wie vorzüglich der Arbeiter sein muß, ehe er sich auf wirtschaftliche Unternehmungen einläßt. Nicht dem Mundfertigen, sondern dem Sachkundigen muß er sich auf diesem Gebiete anvertrauen. Sehr häufig sind Schadenersatzansprüche zu begutachten. Ihre Eigenmächtigkeit ist, daß der Geschädigte seine Forderung nicht hoch genug schrauben kann, oft ohne tatsächliche Unterlagen für die Bemessung des Schadens und daß der Gegner wieder sehr oft jede Schadenersatzpflicht leugnet. Diefelbe Beobachtung ist bei Aufwertungsstreitigkeiten zu bemerken. Und doch empfindet sich in solchen Fällen eine gütliche Einigung, weil die gerichtliche Austragung viel Geld kostet und zum Schluß doch keinen befriedigt. Schmerzlich auch für den Berater ist die Ausfertigung auf dem Gebiete der Eheverhältnisse und der Verleumdungen. Wo Erregung und Zorn den Verstand lähmen, da hört oft genug die Ueberlegung und das Rechtsgefühl auf. Ganz gewiß nicht die wichtigsten Anfragen betreffen das Steuerrecht. Wenigstens, allzu menschlich! Denn wer zählt gerne Steuern?

So bindet uns das Leben alltäglich einen bunten Strauß, an dem wir die Sorgen des Arbeitnehmers erkennen. Wir dürfen dann auch feststellen, daß unser Dienst frucht trägt und anerkannt wird. Freilich gibt es auch Unzufriedene. Wo gäbe es sie nicht? Aber entweder ist eine unbefriedigende Auskunft auf eine unklare und lächerliche Sachdarstellung in der Anfrage zurückzuführen oder die vermeintliche bessere Kenntnis des Unzufriedenen stellt sich als ein Irrtum dar. Schließlich aber sind wir bei beiden genug, zuzugeben, daß auch uns einmal ein Irrtum, ein Mißverständnis unterlaufen kann, das kann jedem Richter und jedem Rechtsanwalt auch geschehen.

Zusammenfassend aber können wir sagen, daß sich in den vergangenen fünf Jahren durch die Rechtsauskünfte Beziehungen zwischen Lesern und Schriftleitung gebildet haben, die weit mehr bedeuten als die Erledigung einer Nebenaufgabe, die vielmehr zu der gestimmungsmäßigen Verbundenheit führen, die wir zueinander empfinden und von der wir täglich Zeugnisse empfangen und Zeugnis ablegen. Und so soll es auch künftig bleiben! Es wurden an Rechtsauskünften*) abgefordert: 1925: 240, 1926: 606, 1927: 700, 1928: 964, 1929: 1176 und 1930 voraussichtlich weit über 1200!

Tarifbewegungen

Tarifabschluss im bayerischen Kürschnergewerbe.
Die seit März d. J. laufende Tarifbewegung im bayerischen Kürschnergewerbe konnte nunmehr zum Abschluß gebracht werden. Die Arbeitgeber wollten durch die Kür-

*) Kostenlose Rechtsauskunft in eigenen Angelegenheiten erhält jeder zahlende Besteller des „Deutschen“, allen Anfragen sind Zugangsanschein und 15 Pf. Porto beizufügen.
Schriftleitung: „Der Deutsche“, Abt. Rechtsauskunft, Berlin SW. 61, Am Johannisstift 5.

Hat man junge Kolleginnen oder Kollegen für die Jugendgruppe gewonnen, so hat ihre Mitgliedschaft zur Organisation nur dann Wert und Sinn, wenn sie durch die Organisation die notwendige Bildung und Auffklärung bekommen. Ohne Beizug der Versammlungen seitens der Jugendlichen ist die notwendige Schulung nicht zu vermitteln. Nun kommt das jugendliche Mitglied in eine Versammlung, findet aber nicht den notwendigen Kontakt mit den anderen und namentlich nicht mit der Leitung. Ein solcher Jugendliche kommt sich vor wie ein „Waisenkind“, das an falscher Stelle lebt. Er geht aus der Versammlung mit dem Gefühl, daß „dieser Verein“ nichts für ihn ist. Weitere Aufforderungen zum Versammlungsbesuch bleiben erfolglos. Zwar werden solche Jugendlichen selten davon reden, warum es ihnen in der Versammlung nicht gefallen hat. Sie bleiben eben fern und sind damit auch für unsere Bewegung vorläufig verloren. Fragen wir uns auch hier einmal, warum wir in der Organisation solche Erfahrungen machen müssen. Vielleicht muß dann ein großer Teil unserer Mitglieder bekennen: „mea culpa“.

Die Jugendarbeit muß sich also auch außerhalb der Wertstätte auswirken, insbesondere auch die Werbearbeit unter den Jugendlichen. Werbearbeit müssen auch jene Mitglieder leisten, die nicht mit Jugendlichen zusammenarbeiten. Sie können davon nicht ausgenommen werden, wenn unsere Jugendbewegung erfahren soll. Die Frage ist: wo können jene Mitglieder in der Werbearbeit unter den Jugendlichen helfen? Nichts ist einfacher als das. Wie oft begegnen sie Kollegen oder Kolleginnen, die in direkter Verbindung mit Jugendlichen stehen. Ist es so schwer, das Gespräch auf unsere Jugendbewegung zu lenken und diese Mitglieder dafür zu erwidern, daß sie sich um die Jugendlichen kümmern? Auch in Vereinen, in Versammlungen usw., kann bei passender Gelegenheit auf unsere Jugendbewegung aufmerksam gemacht werden. Auch man kann immer diese Gelegenheiten verpassen, anstatt sie für unsere Bewegung auszunützen? — Alle Mitglieder sind in der Lage, ab und zu eine Adresse von einem Jugendlichen schriftlich zu erhalten und auch bei mancher Gelegenheit „eine ganze Zeile“ unsere Jugendbewegung zu brechen. Es gehört nur ein gewisses „Wollen“ und ein klein wenig Ueberlegung dazu, um für unsere Jugend zu arbeiten. Wenn wir alle fröhlich in die Spieglein greifen, wird es auch in unserer Jugendbewegung sehr bald vorangehen.

bigung des Tarifvertrages eine wesentliche Verschlechterung der Lohnstaffel, der Ueberstundenvergütung und der Urlaubsteilung. Es wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der in den unrichtigen Positionen folgenden Wortlaut hat.

- § 4 Lohn:
Die Entlohnung erfolgt nach Stundenlohnsätzen für tatsächlich geleistete Arbeit.
1. Gehilfen:
a) selbständige pro St. 100% (Spitzenlohn)
b) fortgeschrittene pro St. 85% von 1a
c) ausgel. v. 2. Gefellensjahr an pro St. 70% von 1a
d) im 1. Berufsjahr nach 3 1/2-jähriger Lehrzeit pro St. 50% von 1a

2. Näherinnen:
a) selbständige pro St. 70% von 1a
b) fortgeschrittene pro St. 85% von 2a
c) v. 3. Berufsj. nach 2jähr. Lehrzeit an pro St. 70% von 2a
d) im 2. Berufsj. nach 2jähr. Lehrzeit pro St. 50% von 2a
e) im 1. Berufsj. nach 2jähr. Lehrzeit pro St. 50% von 2a
Diese Tarifbestimmung bezieht sich nicht auf die letzten Arbeitsverhältnisse.

§ 5 Ueberstunden:
Solange an einem Ort geeignete arbeitslose Berufsangehörige vorhanden sind, dürfen Ueberstunden über die in § 2 der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 festgelegte Anzahl von 30 Tagen nicht verlangt werden. Die Festsetzung von Ueberstunden bei diesen 30 Tagen kann nur im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft oder deren Vertretung erfolgen.

Der Ueberstundenzuschlag beträgt für die erste und zweite Ueberstunde je 25 Prozent, für die dritte und vierte je 33 1/2 Prozent, für jede folgende je 50 Prozent. Werden an einem Tage mehr als drei Ueberstunden zusammenhängend geleistet, so erfolgt für diese Ueberstunden eine Vergütung von 75 Prozent. Außerdem ist eine viertelstündige Essenspause ohne Abzug zu gewähren. Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden. In dringenden und gesetzlich zulässigen Fällen darf solche im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zu vier Stunden gegen einen Lohnzuschlag von 100 Proz. geleistet werden.

- § 6 Urlaub:
Während der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen Urlaub und zwar:
nach 3 Monaten 3 Arbeitstage
" 1 Jahr 4 " "
" 2 Jahren 5 " "

Lehrerin Geschichte) / Von Dr. Joseph Zahn

Der folgende Aufsatz beschäftigt sich mit dem soeben erschienenen Buche „Weltgeschichte“ von Dr. Alfons Nobel, erschienen im Verlag „Deutsche Arbeit“, Berlin, Gebunden 10,- RM. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften (Organisationsausgabe) 6,- RM. Auslieferungssätze für diese billiger. Ausgabe ist der christliche Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.

Wenn ein politischer Tageschriftsteller eine Weltgeschichte schreibt, dann werden seine Leser schon um des Verfassers willen gespannt sein: Wird er in seiner Weltgeschichte die Motive und Ziele seiner Gegenwartspolitik enthüllen? Die einen werden sich darauf freuen, die anderen werden befürchten, daß seine Erzählung vergangener Dinge nur die Begründung liefert für seine täglichen Stellungnahmen. Hoffnungen und Befürchtungen dieser Art werden durch das Geschichtsbuch, das hier angezeigt werden soll, enttäuscht. Der Verfasser läßt nicht erkennen, ob er einen besonderen Schwarm hat für den Militarismus oder Kapitalismus, für die Monarchie oder die Demokratie, für Gandhi oder Lenin. Sein Buch will eine Weltgeschichte sein und nicht ein mit historischen Betrachtungen verzierter Letztartikel. Es bringt also nicht Aufklärung über den Verfasser, sondern über sein tagtägliches Thema; denn die Politik von heute ist ja die Geschichte von morgen, und was wir heute Geschichte nennen, war ehemalige Weltgeschichte.

Die Weltgeschichte von Alfons Nobel ist eine Weltgeschichte, räumlich wie zeitlich. Wenn er von den alten Geschichte erzählt, dann nicht nur von den Griechen und Römern, sondern auch von den alten Zeiten Ägyptens, Indiens und Chinas. Wenn er das Mittelalter beschreibt, dann werden uns nicht nur die Kreuzzüge vorgeführt und die Gotik beschrieben, sondern es wird uns auch zum Bewußtsein gebracht, daß in jenen Jahrhunderten Wien für die Veränderungen auf der Erdoberfläche durch den Menschen wichtiger war als Europa. Zeitlich umspannt das Werk, so knapp es für das ungeheure Thema gehalten ist, wirklich die ganze uns bekannte Geschichte des Menschengeschlechtes: von den Menschenfischen aus dem Meerestal wird erzählt, und die Wahlen vom 14. September sind noch erwähnt.

Diese Weltgeschichte ist eine Geschichte in dem doppelten Sinne des Wortes: sie zeichnet das Geschehen nach, das auf der Erde von Menschen ausging und von Menschen erduldet wurde, aber sie zeichnet es nicht trocken und ohne innere Anteilnahme, sondern sie ist eine Geschichte im Sinne der Erzählung. Der Ablauf der Jahrtausende wird uns als ein buntes und bewegtes Geschehen beschrieben; wir fühlen uns immer in die Seele der handelnden Helden versetzt; wir lernen, können wir gestalten haben. Der Ueberhaupt Vergleichen an einer guten Erzählung findet, wird auch diese Weltgeschichte mit Spannung weiterlesen. Es ist eine vollstündige Weltgeschichte.

Man hat in neuerer Zeit gestritten, ob es angängig sei, die Weltgeschichte in erster Linie als ein politisches Geschehen zu erzählen, und hat gefordert, daß die Wirtschafts- und Kulturgeschichte zum Hauptgegenstand gemacht werde. Wie soll man nun das neue Werk kennzeichnen, ist es eine politische oder eine Kulturgeschichte? Nun, es ist ohne Frage eine politische Geschichte, aber die sozialen Veränderungen und die Erfindungen der Kunst und des wissenschaftlichen Fortschritts sind nicht vergessen, sie werden uns vielmehr immer wieder nahegebracht, um die politische Geschichte erst richtig zu verstehen. Ein Geschichtsbuch würde seinen Zweck schlecht erfüllen, heißt es einmal, „nähme es nicht immer wieder die reinen Denkmäler vergangener Tage zur Hilfe und ließe die Bauten von jenen Tagen erzählen; so riechen wir die romanischen

*) Letztartikel auf der Tageszeitung „Der Deutsche“ vom 28. September 1930.

nach jedem weiteren Beschäftigungsjahr im gleichen Betrieb einen weiteren Arbeitstag bis zu 10 Arbeitstagen bei voller Lohnzahlung.

Krankheit und Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bis zu drei Monaten werden nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers angerechnet. Der erworbene Jahresurlaub wird, insoweit die Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht ein volles Jahr gedauert hat, anteilmäßig verliert. Bereits bestehende Urlaub im gleichen Geschäft darf nicht gekürzt werden, sondern steigt weiter. Die Teilung des Urlaubs ist möglichst zu vermeiden.

Nicht aufgeführte Bestimmungen bleiben unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben die bisherigen Lohnsätze. Der Manteltarifvertrag ist erstmals zum 1. Juni 1931 kündbar, während die Lohnsätze gekündigt mit einer monatlichen Frist ebenfalls erstmals zum 1. Juni 1931 gekündigt werden kann.

Neuer Tarifvertrag in den Kölner Fabrikbetrieben

Der Arbeitgeberverband für die Kölner Berufs- und Kleiderkonfektion, Wäscheindustrie und Korsettfabrikation kündigte vor zwei Monaten das Lohnabkommen zum Tarifvertrag vom 19. April 1929 zum 1. Oktober dieses Jahres, weil die Arbeitgeber glaubten, es sei die Zeit zur Herabsetzung der Löhne gekommen. Als Gegenmaßnahme wurde von Arbeitnehmerseite der Rahmenvertrag gekündigt und beschlossen, beim Arbeitgeberverband neben Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Ferien und Verkürzung der Arbeitszeit zu beantragen. Der Arbeitgeberverband forderte zur Erneuerung des Tarifvertrages eine Lohnkürzung von 10 Prozent, Verlängerung der Arbeitszeit und Verminderung der Zuschläge für Ueberstunden. Parteiverhandlungen zum Ausgleich der Differenzen kamen nicht zustande, weil über die Festlegung der gegenseitigen Verhandlungskommission keine Einigung erzielt werden konnte. So wurde denn von beiden Parteien der Staatliche Schlichtungsausschuß angerufen.

Vor dem Schlichtungsausschuß begründeten die Arbeitgeber ihre Abauforderungen mit der nach dem Index berechneten Senkung der Lebenshaltungskosten und den Preissteigerungen, welche von der Reichsregierung angestrebt werden, die auch die Arbeitgeber zwingen, die Löhne herabzusetzen. Die Arbeitnehmervertreter traten den Arbeitgebern in längeren Ausführungen entgegen. Besonders wurde hervorgehoben, daß sich die statistisch errechnete Senkung der Lebenshaltungskosten bei der Arbeiterschaft mit immer noch verhältnismäßig niederen Löhnen wenig aus-

und gotischen Dome des Mittelalters zu Zeugen der fernsten Begebenheiten an. Wieder sind wir in einer ähnlichen Lage; gleichzeitig mit den indischen Moscheen und Mauern entstanden in Europa die Kirchen und Schiffe des Barockstils.

Schon in der Schule hat man uns beigebracht, die Geschichte gäbe uns Lehren für die Gegenwart; für den Politiker sei keine bessere Schule zu erfinden als die Weltgeschichte. Diese Meinung bleibt richtig, auch wenn die Menschen und Völker immer wieder ähnliche Irrwege gegangen sind wie frühere Geschlechter. Die Geschichte ist eine Lehrerin, aber nicht für jeden; wer keinen politischen Sinn hat, wird auch aus einer Weltgeschichte für seine Politik keinen Nutzen ziehen. Den politischen Lehrbuch erreicht das Buch ohne jede Schulmeisterlei. Es verzichtet lieber auf eine Reihe von Kriegsdaten oder Ziffern von Regierungsjahren und freut sich über ein paar lehrreiche Anekdoten ein oder den Text einer Grabinschrift oder einen noch heute lebenden Vers von Dante. Denn nicht durch das Wissen von Namen und Geschichtsjahren wird uns die Weltgeschichte zu einer politischen Schule, sonst mühten die mit Daten angefüllten Schulmeistergehirne den größten politischen Verstand haben, während sie doch erfahrungsgemäß zu den größten politischen Dummheiten befähigt sind.

Um den weltgeschichtlichen Blick des Lesers zu schulen, wendet die Darstellung einige Eigentümlichkeiten an, die sich sehr bewahren. Immer wieder werden wir auf Gleichzeitigkeiten hingewiesen, die sich in weit auseinanderliegenden Räumen abspielen. „Aber wurde geboren, als in Deutschland Luther starb.“ Mit diesem einen Satz wird die Schilderung des Reiches der indischen Großmogule in die geschichtliche Vorstellung des Lesers besser eingeordnet als durch die neueste Zeittafel. Oder ein anderes Beispiel, das in seiner Art immer wiederkehrt: Als der Name des amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln zum ersten Mal genannt wird, lesen wir in Klammern: „Aus der Generation Bonapartes, Gladstones, Carnots.“ Auch die ganz verschiedene Breite und Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Epochen abgehandelt werden, verdient hier erwähnt zu werden. Zwar umspannt das Buch die ganze bekannte Geschichte der Menschheit, aber es ist doch von der Gegenwart aus geschrieben, nimmt die Dinge richtig, die uns heute noch berühren und verzichtet auf alles, was nur den zukünftigen Historiker interessiert. Deshalb sind von den 80 Kapiteln des Wertes nur 10 sämtlichen vorchristlichen Jahrtausenden gewidmet, aber gleichfalls 10 Kapitel erzählen die Geschichte des 20. Jahrhunderts, angefangen vom Burenkrieg bis zum Kabinett Branding und den Aufständen in Indien.

Die Weltgeschichte von Alfons Nobel ist eine bunte, bewegte Erzählung aus für den unpolitischen Menschen; und ein politisches Lehrbuch für den Leser mit politischem Sinn, aber es hält sich von allen gewaltsamen und aufdringlichen Parallelen früherer Vorgänge mit unserer Gegenwart frei. „Es ist dem Leser überlassen, was für einen Nutzen und was für eine Lehre er aus unserer Erzählung ziehen will. Aber er, der Leser, ist dringend gebeten, es zu tun und darüber nachzudenken, wiewohl das alles geschah, und er wird aufgefordert, künftig seine Gegenwart, die Politik unserer Tage, zu betrachten, als spiegelte sie sich schon in einem solchen Bilde wie diesem hier. Viele, vielleicht alle Dinge gewinnen so ein anderes Aussehen, verlieren oder gewinnen an Gewicht.“

In der Tat: Wenn viele aufgeregte Leute in unseren aufgeregten Tagen mehr geschichtlichen Blick und mehr historischen Sinn bewiesen, dann würde ihnen vieles klar erscheinen, was ihnen heute gewaltig dünkt, und unsere Politik gewinne an Kraft und Vorlicht, und die Wahrscheinlichkeit, daß wir in späteren Geschichtsbüchern als lächerliche Zwirge erscheinen, würde geringer.

